

## **Anlage 7 – Beantwortung von Fragen zur Vorlage**

Sowohl seitens der Landesregierung als auch des Büros der Oberbürgermeisterin wurden Regularien und Empfehlungen für die Durchführung von Ausschusssitzungen im Rahmen der Corona-Krise ausgesprochen. Die Ausschussmitglieder hatten die Möglichkeit, Ihre Fragen vorab schriftlich einzureichen.

### **Fragen von Frau Kirchmeyer, FDP-Fraktion**

1. Reicht ein eingeschossiger Pavillion?
2. Wäre höher Bauen möglich?
3. Wäre ein fester Bau in Modulbauweise nicht besser?

### **Antwort der Verwaltung**

Zu 1.) Der von der Schulverwaltung angemeldete Raumbedarf kann in dem geplanten Pavillon bereitgestellt werden.

Zu 2.) Da für dieses Gebiet kein Bebauungsplan vorhanden ist, der eine baurechtliche Festlegung vorgibt, ist die Bebaubarkeit mit der Bauaufsicht abzustimmen. Dem Grunde nach spricht nichts gegen eine zweigeschossige Bebauung.

Zu 3.) Modulbauten werden aus verschiedenen Materialien gefertigt wie Stahl, Holz oder Mischbauweisen aus Stahl und Beton. Der Hauptvorteil eines Stahl-Modulbaus gegenüber einer konventionellen Bauweise liegt in der schnellen Errichtung der Modulgebäude und der Übernahme der Koordination aller Gewerke durch den Modulbauerhersteller inklusive der erforderlichen Planungsleistungen, was zur Verkürzung der Bauphase führt. Die einzelnen Elemente werden witterungsgeschützt in einem hohen Ausbaustand im Werk vorgefertigt.

Stahlmodulbauten werden als dauerhafte genutzte Gebäude eingesetzt. Aufgrund der individuellen Möglichkeiten der Gestaltung der Außenhülle lassen sich Modulbauten nicht von konventionell hergestellten Gebäuden unterscheiden. Mit dieser Bauweise können höhere bauphysikalische Anforderungen an die ENEV realisiert werden, wie zum Beispiel Niedrigenergiestandard.

Pavillons werden in den meisten Fällen als Interimsgebäude für einen temporären Einsatz vorgesehen. Sie bieten ebenso wie Modulbauten einen schnelleren Auf- und Abbau im Gegensatz zu einer konventionellen Bauweise (Stein auf Stein). Die einzelnen Pavillons sind in Ihrer Struktur des Stahlrahmenbaus erkennbar. Die hier eingesetzte Bauweise erfüllt die Anforderungen der aktuell gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV).